

Landratsamt Ortenaukreis | Postfach 19 60 | 77609 Offenburg

Technische Betriebe Offenburg
Frederic Brodowski
Kinzigstr. 3
77652 Offenburg

Amt für Waldwirtschaft

Prinz-Eugen-Str. 2 – 77654 Offenburg

Servicezeiten

Termine nur nach Vereinbarung
Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Bearbeitet von: Simone Kasper
Zimmer: 236 W
Telefon: 0781/805 7158

E-Mail: simone.kasper@ortenaukreis.de
Datum: 22.09.205

Sperrung des Waldes nach §38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m Satz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Sehr geehrter Herr Brodowski,

das Landratsamt Ortenaukreis erlässt den folgenden

Beschied

1. Das Amt für Waldwirtschaft ordnet an, dass der in der beiliegenden Karte rot markierte Waldabschnitt befristet für den Zeitraum 21.10.25 - 24.10.2025 sowie 27.10.2025 für die Allgemeinheit gesperrt wird.

Die Anordnung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

2. Nebenbestimmungen:

2.1 Die Sperrung des Waldes sowie die dazugehörigen Markierungen und Kennzeichnungen sind für Waldbesucher gut sichtbar anzubringen. Die Art der Sperrung und deren Kennzeichnung müssen der Anlage der Waldsperrungsverordnung (WaldSpVO) entsprechen. Die Schilder sind an geeigneten, frequentierten Stellen (z. B. an Hauptwegen und Zugängen) in ausreichender Anzahl aufzustellen. Nach Ablauf der Sperrung sind die Schilder und zusätzliche Hindernisse unverzüglich zu entfernen.

2.2. Die Gemeinde hat die Sperrung gemäß Ziff. 1 dieses Bescheids unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat ortsüblich zu erfolgen.

3. Die Entscheidung ist gebührenfrei.



Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES1OFG
Volksbank eG
IBAN DE66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345
USt-IdNr. DE 14 25 81 768

Seite 1

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Servicezeiten
Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Begründung:**I.**

Mit Mail vom 15.09.2025 informieren Sie über die geplante Sperrung des „Talweges“ der Gemarkung Zell-Weierbach entsprechend beiliegender Karte. Grund der Sperrung sind forstliche Maßnahmen (z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen).

II.

1. Die geplanten forstlichen Maßnahmen liegen im öffentlichen Interessen, insbesondere zum Schutz der Waldbesucher vor Gefahren sowie zum Zwecke der Walderhaltung.

Das Amt für Waldwirtschaft ordnet dazu die Sperrung von Amts wegen nach §38 Abs. 1 S. 3 LWaldG an.

Das Landratsamt Ortenaukreis als untere Forstbehörde ist gemäß §§ 64 Abs. 1 und 3, 62 Nr. 3, 38 Abs. 1 LWaldG, § 3 LVwVfG, 15 LVG zuständig.

2. Die Nebenbestimmung unter Ziff. 2.1 beruhen auf § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG i.V.m §1 WaldSpVO und Nr. 3 der Anlage zur WaldSpVO. Sie dienen der ordnungsgemäßen Durchführung der Waldsperrung und dem Schutzinteressen der Waldbesucher.

Die Nebenbestimmung unter Ziff. 2.2 stützt sich auf § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG. Sie ist erforderlich, damit die Sperrung ihre Wirkung gegenüber der Allgemeinheit entfalten kann und Waldbesucher rechtzeitig informiert werden.

3. Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 3ff. Landesgebührengesetz (LGeB) i.V.m. §10 Abs. 2 LGeB.

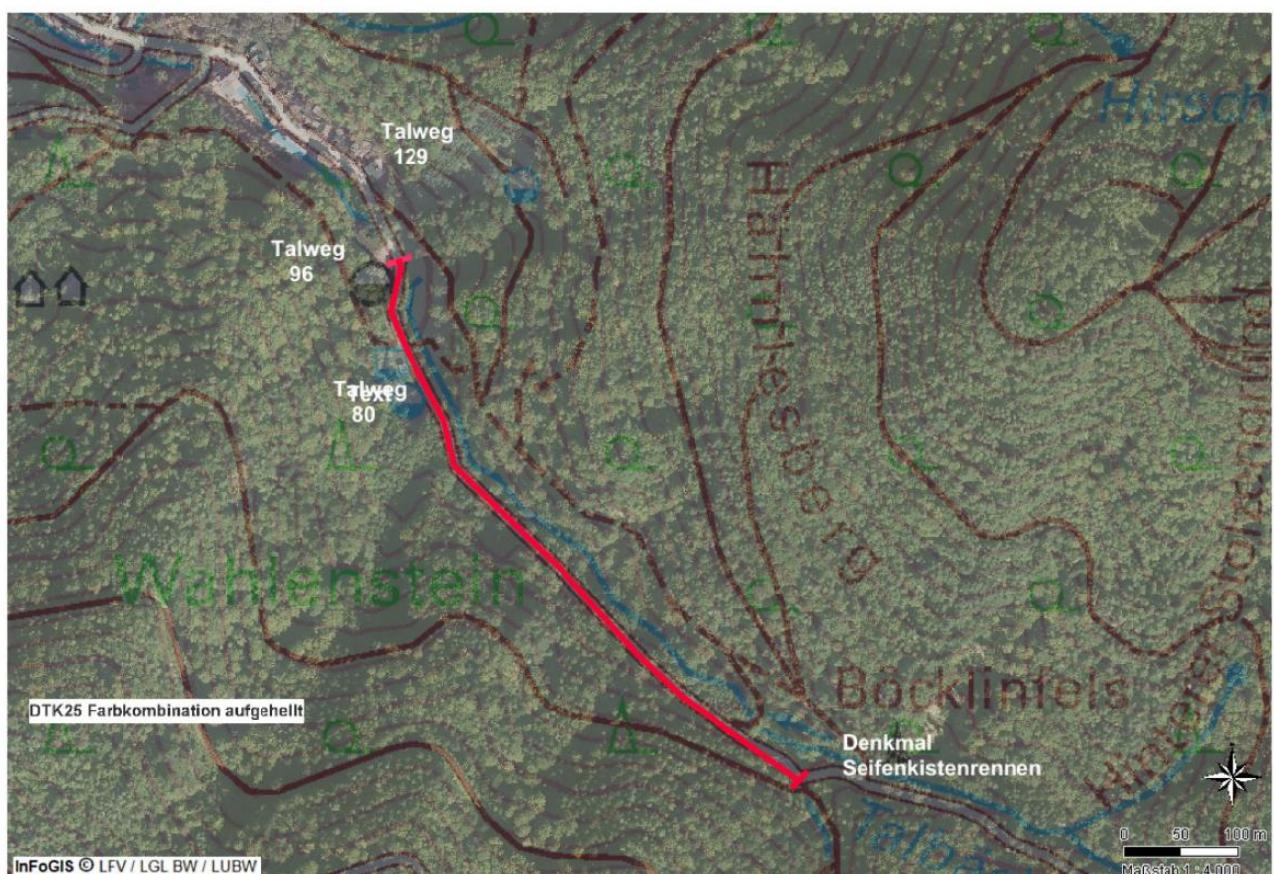
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Kasper

Anlage Karte:



Verteiler

II. FBZ Offenburg – per Email

III. RL Weißhaar – per Email

IV. Gemeinde Zell-Weierbach, willi.wunsch@offenburg.de, - per Email

V. z.d.A.